

Hebammenvermittlung für Münchnerinnen
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 8)

**Geburtshilfe II - Hebammenvermittlung für
Münchnerinnen**

Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge
Beschluss über die Finanzierung ab 2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12781

1 Anlage

**Beschluss des Gesundheitsausschusses in der gemeinsamen Sitzung des
Gesundheitsausschusses mit dem Umweltausschuss
vom 18.10.2018 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) hat in den vergangenen Jahren wiederholt über die Situation der Geburtshilfe und der ambulanten Hebammenversorgung in München berichtet, zuletzt im April 2018¹. Anlass waren die bekannten Engpässe in diesem Bereich, die München als Großstadt besonders betreffen. Als ursächlich für die Engpässe werden vor allem die ansteigenden Geburtenzahlen in und um München, räumliche Kapazitätsengpässe in der stationären Geburtshilfe und ein Mangel an Personalkapazitäten gesehen, der sich vorrangig in der Schwangerschaftsvorsorge und der Wochenbettbetreuung bemerkbar macht.

Im Jahr 2017 wurden 22.935 Kinder in Münchner Kliniken geboren². Etwa ein Viertel der Gebärenden waren Frauen aus dem Münchner Umland. Die Geburtenzahlen steigen in München seit den 1980iger Jahren kontinuierlich an. So stieg in der jüngeren Vergangenheit die Geburtenzahl der Münchner Kinder von 12.707 im Jahr 2004 um 38,7 Prozent auf 17.629 im Jahr 2017³.

In Bayern besteht ein Sicherstellungsauftrag für den Bereich der Geburtshilfe und der

1 Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10361, „Geburtshilfe I“, GA vom 25.04.2018

2 Hierzu wird am 08.11.2018 die Bekanntgabe „Geburtshilfe IV“ Ergebnisse der Analyse des Versorgungsbereichs „Schwangerschaft und Geburt“ in München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12480) in den GA eingebracht werden.

3 Daten der Einwohnermelderegister des Kreisverwaltungsreferates der Landeshauptstadt München, Stand 31.12.2017

ambulanten Hebammenversorgung. Demnach sind die Landkreise bzw. die kreisfreien Städte verpflichtet, unbeschadet bestehender Verbindlichkeiten Dritter, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten und die Hebammenhilfe für die Bevölkerung sicherzustellen. Sie sollen also grundsätzlich dafür sorgen, dass sich eine genügende Zahl von Hebammen im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt niederlässt (vgl. Bloeck/Hauth, Praxis der Kommunalverwaltung, zu Art. 51 Abs. 3 Satz 1 Landkreisordnung)⁴.

In der vorliegenden Sitzungsvorlage wird das Konzept für eine Hebammenvermittlung für Münchnerinnen ab dem Jahr 2019 vorgestellt. Den Auftrag dazu hat das RGU im April 2018 erhalten: „Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, ein Konzept für eine Hebammenkoordinierungsstelle zu entwickeln“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10361, „Geburtshilfe I“, GA vom 25.04.2018, Antragspunkt 3). Die dafür erforderlichen dauerhaften Mittel wurden in den Eckdatenbeschluss vom 25.07.2018 eingebracht (vgl. Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 8).

Im Kapitel 1 wird zunächst die (bereits bestehende) Hebammenhotline München und das fachliche Konzept für den Aufbau einer Hebammenvermittlung für Münchnerinnen vorgestellt. Im nachfolgenden Kapitel werden die dafür erforderlichen Finanzmittel kalkuliert. Im Kapitel 3 erfolgt ein Verweis auf die geplante Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR). Grundsätzlich wird es aus der Sicht des RGU möglich sein und auch vom RGU geplant, die erforderlichen Finanzmittel über die GebHilfR beim Freistaat Bayern zu beantragen. Die Veröffentlichung der GebHilfR wird frühestens im Oktober 2018 erwartet und wird dem Stadtrat zeitnah vorgestellt.

A. Fachlicher Teil

1. Hebammenvermittlung für Münchnerinnen

Laut den Ergebnissen der im August 2018 veröffentlichten Hebammenstudie im Freistaat Bayern „ist es für die Frauen mehrheitlich aufwändig, eine Hebamme zu finden“⁵. Insbesondere die Ergebnisse zum Zugang und der Inanspruchnahme von Hebammenleistungen in der Nachsorge entsprechen denen der vom RGU in Auftrag gegebenen Studie. Auf der Basis dieser Ergebnisse kommt das RGU zu folgendem Fazit⁶: „Die Analyse deckte Probleme beim Zugang zu ambulanten Hebammenleistungen auf (hohe Anzahl an Kontakten zu verschiedenen Hebammen bei der Suche). Dabei war der Anteil von Frauen, die von der Hebammenversorgung

4 Eine ausführliche Beschreibung des kommunalen Sicherstellungsauftrags mit Darstellung der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Hebammenarbeit findet sich in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10361, „Geburtshilfe I“, GA vom 25.04.2018, S. 5 ff.

5 Vgl. Studie zur Hebammenversorgung im Freistaat Bayern. Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vom Juli 2018.

6 Zu den Einzelheiten der vom RGU beauftragten Studie wird am 08.11.2018 die Bekanntgabe „Geburtshilfe IV“ Ergebnisse der Analyse des Versorgungsbereichs „Schwangerschaft und Geburt“ in München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12480) in den GA eingebracht werden.

nach der Geburt ausgeschlossen zu werden drohten, vergleichsweise gering. Auch wenn es einer genaueren Betrachtung dieser nicht unerheblichen Gruppe bedarf (2,5 Prozent der Mütter im Wochenbett gaben an, bis zu diesem Zeitpunkt keine Hebamme für die Nachsorge gefunden zu haben), lässt der geringe Anteil darauf schließen, dass es sich weniger um Kapazitätsprobleme, als vielmehr um Defizite in der Vermittlung und Koordinierung handelt.“

Um die Situation in der ambulanten Wochenbettbetreuung zu verbessern, wurde das RGU im April 2018 beauftragt, ein Konzept für eine Hebammenvermittlungsstelle für Münchnerinnen zu entwickeln⁷. Diese soll Hebammen in München unter anderem bei der Einhaltung von Standards (Qualitätsmanagement) und bei Abrechnungen unterstützen und die Tätigkeit durch die Organisation von Vertretungsmöglichkeiten an Wochenenden und Feiertagen attraktiver machen. Die Hebammenvermittlung soll die seit 2017 existierende Hebammenhotline integrieren.

1.1 Hebammenhotline München

Im Juli 2016 berichtete das RGU dem Stadtrat, die Einrichtung einer Hebammenhotline zu prüfen, um Schwangeren und Familien durch Information und Unterstützung bei der Hebammen- und Kliniksuche behilflich zu sein.

Die am 28.08.2017 als Pilotprojekt gestartete Hebammenhotline München bietet zwischen Montag und Freitag täglich eine 2-stündige telefonische Sprechstunde an und richtet sich an Münchnerinnen, die im letzten Drittel der Schwangerschaft sind und trotz eigener Bemühungen keine Hebamme für die Schwangerschaftsvorsorge oder Wochenbettbetreuung gefunden haben. Ziel der Vermittlung ist es, den Frauen eine Betreuung im Wochenbett in den ersten Wochen nach der Entbindung anzubieten.

Das Projekt wurde in den ersten zehn Monaten der Pilotphase evaluiert. Erste Erfahrungen zeigen, dass das Angebot von den Frauen gut angenommen wird und auch bei den mitarbeitenden Hebammen auf positive Resonanz stößt. Ein Ergebnis dieser Evaluation ist, dass vom 28.08.2017 bis zum 04.06.2018 312 relevante Anfragen bei der Hotline eingingen. Die Vermittlungsquote lag in diesem Zeitraum bei ca. 50 Prozent. Dabei muss betont werden, dass eine hohe räumliche Disparität vorlag. Während in einigen Münchner Stadtbezirken alle Frauen vermittelt werden konnten, konnte in manchen Stadtbezirken keine einzige Frau vermittelt werden. Vor allem in den Stadtteilen Feldmoching-Hasenberg, Untermenzing, Milbertshofen, Moosach/ Nymphenburg und Kleinhadern war die Vermittlung von Hebammen in der häuslichen Wochenbettbetreuung erschwert.

7 Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10361, „Geburtshilfe I“, GA vom 25.04.2018

1.2 Neu zu konzipierende Hebammenvermittlungsstelle

Auch wenn laut den Erkenntnissen der Mütterbefragung des RGU nur 2,5 Prozent der befragten Mütter zum Zeitpunkt der Befragung – kurz nach der Geburt – noch keine Hebamme gefunden hatten, obwohl sie bereits Hebammen kontaktiert hatten, gaben doch 47 Prozent der teilnehmenden Frauen an, dass sie Schwierigkeiten hatten, eine Hebamme für die Nachsorge zu finden. Im Durchschnitt mussten 5,3 Hebammen kontaktiert werden, Erstgebärende sogar im Durchschnitt 6,6 Hebammen, um eine Zusage zu erhalten.

Bei der Suche nach Kontaktadressen von Hebammen für die Nachsorge wurde am häufigsten auf die „Hebammensuche Bayern“ (36 Prozent der Mütter) zurückgegriffen. Als wichtigste Kriterien bei der Entscheidung für eine potenzielle Hebamme wurden „persönliche Empfehlungen“ (50 Prozent) und „räumliche Nähe“ (50 Prozent) genannt⁸.

Um den Problemen bei der Suche nach einer Hebamme für die Wochenbettversorgung zu begegnen, wurde eine Konzeptentwicklung für eine Hebammenvermittlungsstelle im Mai 2018 an eine externe Auftragnehmerin (Hebamme mit akademischen Abschluss) vergeben. Das Konzept basiert auf der Auswertung von Ergebnissen einer qualitativen Befragung mittels Einzel- und Gruppengesprächen mit Münchner Müttern und Hebammen. Ziel war, alternative Konzepte der Wochenbettbetreuung zu identifizieren und die Akzeptanz für andere Modelle der Wochenbettbetreuung auf beiden Seiten auszuloten. Insgesamt wurden von Mai 2018 bis Juli 2018 18 Einzel- oder Gruppeninterviews mit 17 Hebammen und acht Müttern in München durchgeführt. Im Rahmen der qualitativen Methodik wurden mittels eines gemeinsam mit dem RGU entwickelten Gesprächsleitfadens vor allem folgende Themenfelder angesprochen (Tabelle 1):

Hebammen	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationsstruktur durch freiberufliche Hebammen in der ambulanten Wochenbettbetreuung und Möglichkeiten der Verbesserung • Hemm- und Förderfaktoren im Arbeitsalltag • Akzeptanz alternativer Modelle zur Versorgung von Müttern in der Wochenbettbetreuung
Mütter	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen der Mütter im Wochenbett mit oder ohne häusliche Wochenbettbetreuung • Akzeptanz bei Müttern gegenüber alternativen Modellen der häuslichen Wochenbettbetreuung • Wünsche an die Versorgung nach der Geburt

Tabelle 1: Themenfelder, die im Rahmen der Interviews behandelt wurden.

⁸ Hierzu wird am 08.11.2018 die Bekanntgabe „Geburtshilfe IV“ Ergebnisse der Analyse des Versorgungsbereichs „Schwangerschaft und Geburt“ in München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12480) in den GA eingebracht werden.

Zur Datenanalyse wurde eine inhaltliche strukturierte qualitative Inhaltsanalyse (nach Mayring, 2015) durchgeführt und mittels des Softwareprogramm MAXQDA 2018 von unabhängigen Mitgliedern ausgewertet.

Zusätzlich wurde ein quantitativer Fragebogen an die beim Kreisverband der Münchner Hebammen gemeldeten Hebammen versandt, um auch diese zu ihrer Arbeitsweise und im Bezug auf die Akzeptanz alternativer Modelle zu befragen. Der Fragebogen wurde online an 380 Hebammen versandt. 194 Hebammen (= 51 Prozent) nahmen an der Umfrage teil.

Auf Grund der vorläufigen Ergebnisse⁹ schlägt das RGU nachfolgendes Modell einer Hebammenvermittlung mit zwei Säulen vor. Dabei werden folgende Wünsche der Hebammen berücksichtigt:

- Entlastung bei den bürokratischen Tätigkeiten (vor allem im Qualitätsmanagement),
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie und
- Suche nach Räumlichkeiten für die Tätigkeit als Hebamme (auch in unterversorgten Stadtteilen, um zumindestens im Frühwochenbett eine häusliche Wochenbettbetreuung anzubieten).

Säule I: Vermittlung von Hebammen an Frauen über eine Zentrale:

Für die Einrichtung der Hebammenvermittlung für Münchnerinnen werden Räumlichkeiten angemietet, um dort computergestützt die Vermittlung der eingehenden Anfragen zu den Hebammen, die im häuslichen Bereich der Wochenbettbetreuung aktiv sind und sich bei der Hebammenvermittlung listen lassen, zu koordinieren. Durch die Listung bei der Hebammenvermittlung haben die teilnehmenden Hebammen unter anderem die folgenden Vorteile:

- Unterstützung des Qualitätsmanagements durch die Hebammenvermittlung,
- Möglichkeit, eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung zu erhalten und
- Teilnahme an regelmäßig von der Hebammenvermittlung organisierten Fortbildungen, die im Rahmen der Tätigkeit gefordert sind.

Säule II: Aufsuchende Wochenbettbetreuung von Frauen im frühen Wochenbett in unterversorgten Stadtteilen

Die Hebammenvermittlung soll einen aufsuchenden Hebammenbereitschaftsdienst für Frauen im frühen Wochenbett (wenn möglich mindestens in den ersten vier Wochen) organisieren. Aufgabe der frühen Wochenbettbetreuung ist es, die mütterlichen Veränderungen in dieser Zeit zu begleiten (z. B. Rückbildung der Gebärmutter, Wochenfluss, Milcheinschuss und Stillprobleme) und zugleich das Neugeborene zwischen der U2 (ab dem 3. Lebenstag) und der U3 (ab der 4.

⁹ Anmerkung: Der endgültige Abschlussbericht liegt dem RGU noch nicht vor.

Lebenswoche des Neugeborenen) im Hinblick auf z. B. Gewichtsentwicklung, Anzeichen für eine Gelbsucht, Nabelpflege etc. adäquat zu betreuen.

Die Mitarbeit im Hebammenbereitschaftsdienst kann besonders für Hebammen interessant sein, denen z. B. aufgrund der Familienkompatibilität ein begrenzter Zeitraum in der Woche für die Tätigkeit in der Wochenbettbetreuung zur Verfügung steht. Auch die Hebammen, die an diesem Modell mitwirken, könnten auf die unter Säule I genannten Angebote zurückgreifen.

Des Weiteren soll die Hebammenvermittlung in den ersten zwei Jahren insbesondere in schlecht versorgten Stadtteilen (z. B. Feldmoching-Hasenberg, Untermenzing, Milbertshofen, Moosach/Nymphenburg und Kleinhadern) Hebammensprechstunden aufbauen, in denen Frauen nach dem frühen Wochenbett betreut werden können.

In den Hebammensprechstunden können auch Frauen, die zuvor im frühen Wochenbett durch den Hebammenbereitschaftsdienst betreut wurden, weiterhin begleitet werden.

Weitere Leistungen der Hebammenvermittlung für Münchnerinnen

- Unterstützung des Qualitätsmanagements durch die Hebammenvermittlung,
- Im Rahmen der qualitativen Befragungen wurden in fast allen Gesprächen mit Hebammen die hohen Kosten für Räumlichkeiten für Kursangebote angesprochen. Die Hebammenvermittlung sollte sich perspektivisch darum bemühen, Räumlichkeiten für Hebammen in München (für Hebammensprechstunden oder Kurse, z. B. Rückbildungskurse) zu erschließen.
- Organisation von Vernetzungstreffen zwischen Hebammen im Stadtteil,
- Akquise und Bekanntmachung der Attraktivität der Hebammentätigkeit in der Wochenbettbetreuung und
- Möglichkeit der Anstellung von Hebammen und Abrechnung über eine gemeinsame Institutskennung.

Durch die Überführung der Aufgaben der bis Ende Juni 2019 finanzierten Hebammenhotline München in die Hebammenvermittlung und deren Angehörige könnten darüber hinaus vorhandene Hebammenkapazitäten effizienter genutzt werden.

2. Sachmittelbedarf

Bei der Einrichtung und Umsetzung einer Hebammenvermittlung für Münchnerinnen handelt es sich um eine neue, dauerhafte, bürgernahe Aufgabe, von der Frauen die große Schwierigkeiten haben, eine Hebamme für die Vor- und Nachsorge zu finden, unmittelbar

profitieren.

Zur Realisierung des Modellprojektes fallen jährlich ab 2019 schätzungsweise folgende Kosten an:

Gesamtkosten zur Projektfinanzierung	ab 2019
Laufende Kosten	
• Personalkosten	50.000,00 €
• Sach- und Raumkosten und Kosten für den technischen Support	30.000,00 €
Gesamt	80.000,00 €
Finanzbedarf für die Erbringung von	
• Öffentlichkeitsarbeit	10.000,00 €
Gesamt	10.000,00 €
Gesamtkosten	90.000,00 €

3. Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern

Zur Stärkung der geburtshilflichen Versorgung in Bayern hat der Freistaat Bayern ein Hebammenförderprogramm angekündigt. Die entsprechende Geburtshilferichtlinie (GebHilfR) wird für Oktober 2018 erwartet.

Landkreise und kreisfreie Städte Bayerns sollen künftig mit einem jährlichen Gesamtvolumen von 30 Millionen Euro bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Sicherstellungspflicht für die stationäre Versorgung und die Hebammenhilfe unterstützt werden. Die GebHilfR soll dafür die Voraussetzungen für Zuweisungen zum Zweck der Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Versorgung regeln. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Förderfähig werden in einem breiten Ansatz alle Maßnahmen und Projekte sein, welche die geburtshilfliche Hebammenversorgung sowie die Wochenbettbetreuung durch Hebammen und Entbindungspfleger stärken und sichern (Fördersäule 1) sowie auf einen Defizitausgleich für Geburtshilfeabteilungen in Krankenhäusern abzielen (Fördersäule 2).

Die Fördermittel können ausschließlich durch die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß der GebHilfR beantragt werden. Für das Stadtgebiet München fällt dem RGU als zuständige Fachbehörde diese Aufgabe zu.

Derzeit ist bekannt:

Die maximale Förderhöhe pro Haushaltsjahr wird sich nach der Anzahl der Geburten im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt mit veranschlagten 39,80 Euro pro Geburt richten. Als Berechnungsgrundlage gelten dann jeweils die Geburten des Geburtsortes des Vorjahres. Die Kommune muss sich mit zusätzlich 10 Prozent Eigenbeteiligung an der Förderung beteiligen.

Die Kommune ist alleinige Antragsstellerin. Sie kann jedoch neben eigenen Vorhaben auch Vorhaben von Dritten in ihrem Antrag aufnehmen.

Die Kommune kann ausschließlich einen Antrag auf Förderung stellen für noch nicht begonnene Maßnahmen und Projekte, die zum Ziel haben, die geburtshilfliche Hebammenversorgung sowie die Wochenbettbetreuung durch Hebammen bzw. Entbindungspfleger zu stärken und zu sichern.

Das RGU plant, die für die Einrichtung und Umsetzung einer Hebammenvermittlung für Münchnerinnen erforderlichen Sachmittel über die GebHilfR zusätzlich zu beantragen. Es wird den Stadtrat mit einer separaten Beschlussvorlage zur GebHilfR befassen, sobald die Richtlinien veröffentlicht sind. Weil der Zeitpunkt der Veröffentlichung der GebHilfR bei der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht absehbar war und auch die Förderung der angestrebten Hebammenvermittlung für Münchnerinnen durch den Freistaat als nicht sicher vorausgesetzt werden kann, beantragt das RGU, die per Eckdatenbeschluss angemeldeten Sachmittel ab dem Jahr 2019 vorsorglich bereitzustellen.

Sollte eine Finanzierung der Hebammenvermittlung für Münchnerinnen über den Freistaat erfolgen, entfällt die Finanzierung durch die Landeshauptstadt München, soweit sie über die genannten 10 Prozent an Eigenbeteiligung hinausgeht.

4. Fazit

Für die ausreichende, angemessene und wohnortnahe Hebammenversorgung muss Sorge getragen werden.

Das RGU schlägt vor, eine Hebammenvermittlung für Münchnerinnen einzurichten. Des Weiteren schlägt das RGU vor, die zum 30.06.2019 auslaufende Hebammenhotline München in die geplante Hebammenvermittlung übergangslos zu integrieren. Das Fachkonzept sieht weiterhin als zentrale Aufgabe der Hebammenvermittlung, die Vermittlung von Hebammen an Frauen über eine Zentrale und die aufsuchende Wochenbettbetreuung von Frauen im frühen Wochenbett in unterversorgten Stadtteilen.

Die Mittel für die Einrichtung einer Hebammenvermittlung für Münchnerinnen sollen über den kommunalen Haushalt bereitgestellt werden. Es ist jedoch geplant, die für die

Einrichtung einer Hebammenvermittlung erforderlichen Finanzmittel über das Hebammenförderprogramm des Freistaats Bayern zu beantragen.

Je nach Vorliegen der Voraussetzungen, die im weiteren Verlauf geprüft werden, wird entweder ein Zuschussverfahren oder ein Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Das RGU steht bereits mit potentiellen externen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in Kontakt, die Interesse signalisiert haben, eine Hebammenvermittlung für Münchnerinnen aufzubauen.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Aufbau einer Hebammenvermittlung für Münchnerinnen.

Mit der Verwendung der Mittel wird der Zweck verfolgt, die Schaffung einer Hebammenvermittlung in München zu unterstützen. Die Einrichtung einer solchen Hebammenvermittlung ermöglicht Frauen, vor und nach der Geburt eine Unterstützung bei der Hebammensuche und trägt zur Verbesserung der Hebammenversorgung in unterversorgten Münchner Stadtteilen bei.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2019.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	90.000 € ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)**			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)*** IA 532001601 Sachkonto 651000	90.000 € ab 2019		
Transferauszahlungen (Zeile 12) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) Sachkonto			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Link zu den [Kostenstellen und Innenaufträgen](#) und den [am häufigsten verwendeten Sachkonten](#)

*** Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) ergeben sich wie folgt:
Für die Umsetzung des Pilotprojektes erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 90.000 € sind vorzusehen. Die Mittel sind dem Sachkonto 651000 zugeordnet und werden bei IA 532001601 veranschlagt.

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ab, weil andere Prioritäten festgelegt wurden. Es ergibt sich eine Reduzierung in Höhe von 80.000 €. Die beantragten erforderlichen Mittel in dieser Sitzungsvorlage bewegen sich innerhalb des Rahmens der festgelegten Höchstgrenze nach dem Eckdatenbeschluss (siehe auch TOP 1 der heutigen Sitzung mit der Bekanntgabe zum Controlling des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2019 "Umsetzung geplante Beschlüsse", dort Ziffer 8).

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden. Es werden die folgenden Ziele der Perspektive München unterstützt. Aus dem Themenfeld Prävention und Gesundheitsförderung der thematischen Leitlinien sind dies:

Ziel:

Themenfeld 15 – Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern

15.01: Die LHM ermöglicht allen Menschen, die in München wohnen, den Zugang zu einer umfassenden und adäquaten gesundheitlichen Prävention und Versorgung, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie unabhängig von kultureller Zugehörigkeit, Minderheitenstatus, Alter, Geschlecht und

sexueller Identität.

15.15: Die LHM übernimmt die Rolle der Koordination und Moderation und entwickelt gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort adäquate nachhaltige Versorgungskonzepte für eine bedarfsgerechte Versorgung von behandlungs- und hilfebedürftigen Menschen.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt. Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen im Direktorium abgestimmt. Sie stimmt der Beschlussvorlage zu.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, sowie die Stadtkämmerei und die Gleichstellungsstelle für Frauen im Direktorium haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt dem im Vortrag der Referentin dargelegten Konzept einer Hebammenvermittlung für Münchnerinnen zu.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, eine Hebammenvermittlungsstelle für Münchner Frauen einzurichten.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die zur Finanzierung der laufenden Kosten ab dem Jahr 2019 erforderlichen Haushaltsmittel zur Einrichtung einer Hebammenvermittlung für Münchnerinnen i. H. v. jährlich 90.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget beim Produkt Gesundheitsvorsorge (33414200) erhöht sich um 90.000 €, davon sind 90.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die erforderlichen Mittel zur Einrichtung einer Hebammenvermittlung für Münchnerinnen im Rahmen des Hebammenförderprogramm mit der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) zu beantragen.

6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Stadtrat über die Erfahrungen der Einrichtung einer Hebammenvermittlung für Münchnerinnen im Jahr 2021 zu berichten.
7. Der Auftrag aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10361, „Geburtshilfe I“ vom 25.04.2018 zur „Entwicklung eines Konzepts für eine Hebammenkoordinierungsstelle“ ist mit dieser Sitzungsvorlage erledigt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).